



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Verbraucher

Es sind gegenüber Unternehmern ausschließlich die **“Grüne Lieferbedingungen des (ZVEI)“** Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e. V., Internet: www.zvei.org, sowie die Erweiterungsklausel: Erweiterter Eigentumsvorbehalt in den neuesten Fassungen gültig, welche wir Ihnen auf Wunsch zukommen lassen.

Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG

Cleverly Devised Technology www.elektromotoren.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Präambel	2
1. Allgemeine Bestimmungen und Geltungsbereich	2
2. Teilnehmer.....	3
3. Vertragsgegenstand	3
4. Vertragsabschluss	4
5. Verfügbarkeitsvorbehalt.....	6
6. Lieferung.....	6
7. Preisfindung.....	6
8. Eigentumsvorbehalt	8
9. Fristen für Lieferung; Verzug.....	9
10. Gefahrübergang	9
11. Aufstellung und Montage	10
12. Rechts- und Sachmängelhaftung (Gewährleistung).....	11
13. Garantie.....	12
14. Schadens- bzw. Aufwendungsersatzansprüche, Haftung.....	14
15. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte, Rechtsmängel	15
16. Unmöglichkeit; Vertragsanpassung	15
17. Rechtswahl	16
18. Verschiedenes.....	16

Präambel

Es sind gegenüber Unternehmern ausschließlich die **grüne Lieferbedingungen des (ZVEI)** Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e. V., Internet: www.zvei.org, sowie die Erweiterungsklausel: Erweiterter Eigentumsvorbehalt in den neuesten Fassungen gültig, welche wir Ihnen auf Wunsch zukommen lassen.

Gegenüber Verbrauchern (Privatpersonen) gilt der nachfolgend aufgeführte Text.

1. Allgemeine Bestimmungen und Geltungsbereich

1.1 Für alle gegenseitigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG beim Versandhandel gelten stets diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung, unter Einbeziehung der besonderen Geschäftsbedingungen von Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG für die verschiedenen Services, diese nicht eine Warenbestellung zum Gegenstand haben. Die besonderen Geschäftsbedingungen befinden sich bei den jeweils angebotenen Services.

Für den Umfang der Lieferungen oder Leistungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend (z.B. Bestellung, Auftragsbestätigung etc.). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten jedoch nur insoweit, als der Lieferer oder Leistende ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

- 1.2 Im Falle von Kollisionen gilt zwischen den Regelungen als Rangfolge:
 1. Besondere Geschäftsbedingungen der einzelnen Services;
 2. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
 3. Gesetzliche Regelung.
- 1.3 An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen (im Folgenden: Unterlagen) behält sich der Lieferer seine eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Lieferers Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag dem Lieferer nicht erteilt wird, diesem auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Die Sätze 1) und 2) gelten entsprechend für Unterlagen des Bestellers; diese dürfen jedoch solchen Dritten zugänglich gemacht werden, denen der Lieferer zulässigerweise Lieferungen übertragen hat.
- 1.4 An Standardsoftware hat der Besteller das nicht ausschließliche Recht zur Nutzung mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen in unveränderter Form auf den vereinbarten Geräten. Der Besteller darf ohne ausdrückliche Vereinbarung eine Sicherungskopie erstellen.
- 1.5 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind.
- 1.6 Abbildungen und Symbolfotos müssen nicht der tatsächlichen Ausführung entsprechen. Satz- und Druckfehler sowie Änderungen sind vorbehalten.

2. Teilnehmer

- 2.1 Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG schließt Verträge mit Kunden ab, die
 - a) unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen sind, die das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie mit
 - b) juristischen Personen, jeweils mit Wohnsitz bzw. Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Schweiz (nachfolgend "Kunden" genannt). Soweit das Angebot eines nicht akzeptierten Teilnehmers versehentlich von Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG angenommen wurde, ist Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG binnen einer angemessenen Frist zur Erklärung des Rücktritts vom Vertrag gegenüber dem Kunden berechtigt.

3. Vertragsgegenstand

- 3.1 Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG liefert die vom Kunden bestellten Waren oder erbringt Dienstleistungen nach Angebotsannahme. Sollte Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG nachträglich erkennen, dass sich bei Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG ein Fehler z. B. bei den Angaben zu einem Produkt, zu einem Preis oder zu einer Lieferbarkeit eingeschlichen hat, wird Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG den Kunden hiervon umgehend in Kenntnis setzen. Dieser kann den Auftrag unter den abgeänderten Konditionen nochmals bestätigen. Andernfalls ist Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4. Vertragsabschluss

- 4.1 Der Vertrag kommt nur durch Annahme der schriftlichen Kundenbestellung per Fax, Post oder Email durch Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG zustande.

Der Kunde verzichtet auf den Zugang einer Annahmeerklärung, § 151 Satz 1 BGB. Über den Vertragsabschluss wird der Kunde entweder von Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG durch eine Bestätigung unterrichtet oder spätestens durch Ausführung der Lieferung der bestellten Waren bzw. durch das Angebot oder das Erbringen der Dienstleistung. Bestellt der Kunde per Internet, so wird Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG jedoch den Zugang der Bestellungen unverzüglich auf elektronischem oder schriftlichem Wege bestätigen. Bei Privatpersonen senden wir ein fertig ausgefülltes Bestellformular. Diese Bestellung verlangen wir bei Privatpersonen unterschrieben mit Angabe des Geburtsdatums zurück.

- 4.2 Widerrufsbelehrung (nur bei Fernabsatz bzw. Ecommerce gem. BGB)

Widerrufsrecht/Rückgabebelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG
Geschäftsführer: Karl-Heinz Kemmerich
Hückeswagenerstr. 120A
D-51647 Gummersbach
info@elektromotoren.de
Fax +49 (0) 2261/50198-20

- 4.3 Widerrufsfolgen (nur bei Fernabsatz bzw. Ecommerce gem. BGB)

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung müssen Sie keinen Wertersatz leisten.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was den Wert beeinträchtigt.

Dies betrifft insbesondere:

- Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind.
- Waren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind.
- Bücher, soweit die Schutzhülle geöffnet oder sie Online heruntergeladen wurden.
- Waren, die nach Kundenspezifikationen aus Standardkomponenten konfiguriert werden, wie z. B. individuell konfigurierte Computer, Hardware mit/ohne Softwareinstallationen, sobald diese genutzt oder in Betrieb genommen werden.
- Von Kunden aufgebaute Bausätze und solche Teile, die vom Kunden bereits eingebaut wurden.
- Batterien, Akkus, Kabel, Leuchtmittel, Halbleiter, Hygieneartikel oder ähnliche Artikel, soweit deren Versiegelung oder Verpackung geöffnet wurde.
- Meterware, Verbrauchsmaterial.
- Sonderbestellungen des Kunden, wie z. B. speziell für den Kunden bestellte Ersatzteile etc.

Paketversandfähige Sachen sind nach schriftlicher Anmeldung zurückzusenden. Ist eine Rücksendung der Ware wegen des Gewichtes oder Sperrigkeit als Paket nicht möglich, genügt es, wenn der Kunde innerhalb der 14-Tages-Frist ein schriftliches Rücknahmeverlangen an **Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG** ab Eingang der Ware sendet.

4.4 Soll der Kaufpreis durch oder über Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG finanziert werden, so ist der Privatkunde bei rechtzeitiger Ausübung des Widerrufsrechts auch nicht an seine auf Abschluss des Kreditvertrages gerichtete Willenserklärung gebunden.

4.5 Gibt der Privatkunde eine Bestellung für die nachfolgenden Waren bzw. Warengruppen bei Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG auf, ist ein Widerrufsrecht ebenfalls ausgeschlossen, da diese Waren aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind:

- Bücher, soweit die Schutzhülle geöffnet oder sie online heruntergeladen wurden;
- Waren, die nach Kundenspezifikation aus Standardkomponenten konfiguriert werden, wie z.B. individuell konfigurierter Computerhardware mit/ohne Software-Installationen, sobald diese genutzt oder in Betrieb genommen werden;
- vom Privatkunden aufgebaute Bausätze und solche Teile, die vom Privatkunden bereits eingebaut wurden;

- Batterien, Akkus, Kabel, Leuchtmittel, Halbleiter, Hygieneartikel oder ähnliche Artikel, soweit deren Versiegelung oder Verpackung geöffnet wurde;
- Sonderbestellungen des Privatkunden, wie z. B. speziell für den Privatkunden bestellte Ersatzteile etc.;
- Telefonkarten sowie Travel-Cards, soweit deren Versiegelung oder Verpackung geöffnet wurde;
- Prepaid-Cards oder Pack's, bei denen die Telefonkarte benutzt wurde, bzw. der Pin-Brief geöffnet wurde.

4.6 Abschnitt 4.2 findet nur Anwendung bei ausschließlicher Onlinebestellung im Internet.

5. Verfügbarkeitsvorbehalt

5.1 Sollte Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG nach Vertragsabschluss feststellen, dass die bestellte Ware oder Dienstleistung nicht mehr bei Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG verfügbar ist oder aus rechtlichen Gründen nicht geliefert werden kann, kann Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG entweder eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware oder Dienstleistung anbieten oder vom Vertrag zurücktreten. Bereits erhaltene Zahlungen wird Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG umgehend nach einem Rücktritt vom Vertrag durch Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG dem Kunden erstatten.

6. Lieferung

6.1 Der Versand erfolgt in der Regel frei Haus gegen Berechnung mit unserer Rechnung bis 40 kg in Kartons oder Holzkisten per UPS (United Parcel Service) ansonsten mit unserer Hausspedition (siehe auch [Versand](#)).

6.2 Evtl. Transportschäden müssen sofort beim Transportunternehmen gemeldet werden! (z.B. bei UPS-Center Tel. 0800/8826630 mit Angabe der Frachtbriefnummer !)

6.3 Bei Schäden sind Entschädigungsansprüche dadurch zu sichern, dass Beauftragte des Transportunternehmens im Sinne ihrer maßgeblichen Vorschriften rechtzeitig zur Schadenfeststellung hinzugezogen werden, d.h. äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Verluste müssen vor Abnahme des Gutes durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Frachtbrief bescheinigt werden. Bei nicht sofort erkennbaren Schäden, die sich also erst beim Auspacken herausstellen, muss die Sendung unverändert liegen bleiben, bis sich ein Beauftragter des Transportunternehmens, das unverzüglich schriftlich hierzu aufzufordern ist, von dem Zustand der Sendung überzeugt hat.

6.4 Der Besteller darf die Entgegennahme von Lieferungen wegen unerheblicher Mängel nicht verweigern.

7. Preisfindung

7.1 Unser gesamtes Preisangebot im Internet richtet sich nur an Geschäftskunden. Privatkunden bitten wir die Preise gesondert anfragen.

- 7.2 Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer, ausschließlich Verpackung ab Lager (ohne Versandkosten) oder nach besonderer Vereinbarung in Euro. Bei Bestellungen aus dem Ausland und Lieferung dorthin gelten unsere Preise exklusive Umsatzsteuer. Ausnahme sind Lieferungen innerhalb der EU, sofern der Empfänger bei Bestellung keine USt.-ID-Nr. angibt. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuer-Erhöhung erfolgen, ist Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG zur Berechnung des erhöhten Umsatzsteuersatzes berechtigt. Maßgebend für den richtigen Umsatzsteuersatz ist der Leistungszeitpunkt (Lieferdatum). Alle abgedruckten oder gespeicherten Preisangaben in unseren Katalogen, Preislisten, elektronischen Medien und dergleichen sind freibleibend. Die in den Beschreibungen veröffentlichten Merkmale sind keine zugesicherten Eigenschaften im Rechtssinne, sondern der Versuch, Ihnen alles allgemein Publizierte zugänglich zu machen; machen Sie Ihre Kaufentscheidung ausschließlich von den Beratungsgesprächen mit uns abhängig. Bei der Preiserhöhung im Büchermarkt ist Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG aufgrund der Preisbindung zur Weitergabe von Preiserhöhungen berechtigt. In unseren veröffentlichten Preisen ist kein Anspruch auf Support enthalten. Aufgrund gestiegener Kosten für Kleinbestellungen erfolgt unter 100,00 EUR ein Mindermengenzuschlag von 25,00 EUR rein Netto.
- 7.3 Auf der Rechnung werden neben dem Nettopreis für die Ware die Preise für ergänzende Leistungen ausgewiesen: Verpackung, Versand, 24-Stunden-Service, Versicherung, die jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige Mehrwertsteuer etc.
- 7.4 Bei Bestellungen über das Internet für Privatkunden der Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG Seiten gelten nicht gesonderte Katalogpreise.
- 7.5 Hat der Lieferer die Aufstellung oder Montage übernommen und ist nicht etwas anderes vereinbart, so trägt der Besteller neben der vereinbarten Vergütung alle erforderlichen Nebenkosten wie Reisekosten, Kosten für Transport des Handwerkzeugs und des persönlichen Gepäcks sowie Auslösungen.
- 7.6 Kupferzuschlag
 Ab den 01.06.2006 verrechnen wir einen Kupferzuschlag für alle Elektromotoren. Die Preise gelten und bleiben bis zu einer CU-DEL-Notiz von 220,00 EUR/100 kg unverändert; Notierungen darüber ergeben Zuschläge inkl. 1% Bezugskosten

DEL-Notiz in EUR je 100 kg	Kupferzuschlag in %	DEL-Notiz in EUR je 100 kg	Kupferzuschlag in %	DEL-Notiz in EUR je 100 kg	Kupferzuschlag in %
220 bis unter 280	1,2	380 bis unter 430	4,5	550 bis unter 610	7,5
280 bis unter 330	2,5	430 bis unter 490	5,5	610 bis unter 670	8,5
330 bis unter 380	3,5	490 bis unter 550	6,5	670 bis unter 730	9,5

usw.

Für die Berechnung der Kupferzuschläge ist die DEL-Notiz vom Tage des Bestelleingangs bzw. des Abrufs bei Abrufaufträgen maßgebend. (z.B. <http://www.skm-net.com/htm/kupferkurs.htm>;
<http://www.westmetall.com/TAEGL.HTM>; Diagramm: <http://www.kitcometals.com/charts/copper.html>)

7.7 Zahlung

Wir liefern gegen offener Rechnung, wobei über 500,- EUR bei neuen Kunden im Allgemeinen die Kreditwürdigkeit geprüft wird. Kunden zahlen innerhalb von 10 Tagen mit 2% Skonto bzw. 30 Tage netto. Bei privaten Kunden unter 500,00 EUR liefern wir per Nachnahme (Nachnahmekosten 10 EURO, inkl. Privatzustellkosten) oder bei Abholung Barzahlung bzw. bei unverkäuflichen speziell für den Kunden angefertigte Waren nur gegen Vorauszahlung. In das Ausland liefern wir in der Regel nur per Nachnahme (zzgl. Nachnahmekosten) oder gegen Vorauszahlung. Zahlungen sind frei Zahlstelle des Lieferers zu leisten. Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

Sollte eine Vorauszahlung geleistet werden, übernehmen wir die Privatzustellkosten und die Nachnahmekosten fallen dann weg. Somit fallen dann zusätzlich nur die Fracht und Verpackungskosten an.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG behält sich das Eigentum an aller Ware, die von ihm an einen Kunden ausgeliefert wird, bis zur Erfüllung sämtlicher ihm gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche. Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die dem Lieferer zustehen, die Höhe aller gesicherten Ansprüche um mehr als 20% übersteigt, wird der Lieferer auf Wunsch des Bestellers einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben. Soweit Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG im Rahmen der Gewährleistung eine Ware austauscht, wird bereits heute vereinbart, dass das Eigentum an der auszutauschenden Ware wechselseitig in dem Zeitpunkt vom Kunden auf Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG bzw. umgekehrt übergeht, in dem einerseits Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG die Ware vom Kunden zurückgesandt bekommt bzw. der Kunde die Austauschlieferung von Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG erhält
- 8.2 Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn er seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.
- 8.3 Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Besteller den Lieferer unverzüglich zu benachrichtigen.
- 8.4 Bei Pflichtverletzungen des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Lieferer nach erfolglosem Ablauf einer dem Besteller gesetzte angemessene Frist zur Leistung zum Rücktritt und zur Rücknahme berechtigt; die gesetzlichen Bestimmungen über die Entbehrlichkeit einer Fristsetzung bleiben unberührt. Der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet.

9. Fristen für Lieferung; Verzug

- 9.1 Die Einhaltung von Fristen für Lieferungen setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben, insbesondere von Plänen, sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den Besteller voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängern sich die Fristen angemessen; dies gilt nicht, wenn der Lieferer die Verzögerung zu vertreten hat. Ein vereinbarter Liefertermin gilt als eingehalten, wenn der Vertragsgegenstand von uns zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde.
- 9.2 Ist die Nichteinhaltung der Fristen auf höhere Gewalt, z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, oder auf ähnliche Ereignisse, z.B. Streik, Aussperrung oder aufgrund Nichterteilung von behördlichen Genehmigungen, zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen.
- 9.3 Kommt der Lieferer in Verzug, kann der Besteller – sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist – eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5%, insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für den Teil der Lieferung verlangen, der wegen des Verzuges nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden konnte.
- 9.4 Sowohl Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen Verzögerung der Lieferung als auch Schadensersatzansprüche statt der Leistung, die über die in Nr. 3 genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verzögerter Lieferung, auch nach Ablauf einer dem Lieferer etwa gesetzten Frist zur Lieferung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingend gehaftet wird. Vom Vertrag kann der Besteller im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, soweit die Verzögerung der Lieferung vom Lieferer zu vertreten ist. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 9.5 Der Besteller ist verpflichtet, auf Verlangen des Lieferers innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder auf der Lieferung besteht.
- 9.6 Werden Versand oder Zustellung auf Wunsch des Bestellers um mehr als einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft verzögert, kann dem Besteller für jeden angefangenen Monat Lagergeld in Höhe von 0,5% des Preises der Gegenstände der Lieferungen, höchstens jedoch insgesamt 5%, berechnet werden. Der Nachweis höherer oder niedrigerer Lagerkosten bleibt den Vertragsparteien unbenommen.

10. Gefahrübergang

- 10.1 Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung wie folgt auf den Besteller über:
- Bei Lieferungen ohne Aufstellung oder Montage, wenn sie zum Versand gebracht oder abgeholt worden sind. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers werden Lieferungen vom Lieferer gegen die üblichen Transportrisiken versichert; bei Rücksendungen an uns mit der Annahme der Sache in dem für Warenretouren angegebenen Lager.
 - Bei Lieferungen mit Aufstellung oder Montage am Tage der Übernahme im eigenen Betrieb oder, soweit vereinbart, nach einwandfreiem Probetrieb.

10.2 Wenn der Versand, die Zustellung, der Beginn, die Durchführung der Aufstellung oder Montage, die Übernahme in eigenen Betrieb oder der Probetrieb aus vom Besteller zu vertretenden Gründen in Abnahmeverzug kommt, so geht die Gefahr auf den Besteller über.

10.3 Warenprüfung

Die gelieferte Ware muss von Ihnen unmittelbar nach ihrem Erhalt auf Unversehrtheit und Vollständigkeit geprüft werden. Erfolgt innerhalb einer Woche keine Rüge, gilt die Vermutung für die Abnahme ohne Grund zu Widerspruch. Unwesentliche Mängel, die die Funktionstüchtigkeit der gelieferten Ware nicht einschränken, berechtigen nicht zur Verweigerung der Annahme. Für Vollkaufleute gilt der § 377 HGB.

11. Aufstellung und Montage

11.1 Für die Aufstellung und Montage außer Haus gelten, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, folgende Bestimmungen: Verrechnungssätze für Montagearbeiten außerhalb, klicken Sie hier!

Bei Wartungsverträgen gilt die Fahrtzeit für die Berechnung der Leistung gleich der Arbeitszeit.

11.2 Der Besteller hat auf seine Kosten zu übernehmen und rechtzeitig zu stellen:

- a) alle Erd-, Bau- und sonstigen branchenfremden Nebearbeiten einschließlich der dazu benötigten Fach- und Hilfskräfte, Baustoffe und Werkzeuge,
- b) die zur Montage und Inbetriebsetzung erforderlichen Bedarfsgegenstände und -stoffe, wie Gerüste, Hebezeuge und andere Vorrichtungen, Brennstoffe und Schmiermittel,
- c) Energie und Wasser an der Verwendungsstelle einschließlich der Anschlüsse, Heizung und Beleuchtung,
- d) Bei der Montagestelle für die Aufbewahrung der Maschinenteile, Apparaturen, Materialien, Werkzeuge usw. genügend große, geeignete, trockene und verschließbare Räume und für das Montagepersonal angemessene Arbeits- und Aufenthaltsräume einschließlich den Umständen angemessener sanitärer Anlagen; im Übrigen hat der Besteller zum Schutz des Besitzes des Lieferers und des Montagepersonals auf der Baustelle die Maßnahmen zu treffen, die er zum Schutz des eigenen Besitzes ergreifen würde.
- e) Schutzkleidung und Schutzvorrichtungen, die infolge besonderer Umstände der Montagestelle erforderlich sind.

11.3 Vor Beginn der Montagearbeiten hat der Besteller die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen oder ähnlicher Anlagen sowie die erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

11.4 Vor Beginn der Aufstellung oder Montage müssen sich die für die Aufnahme der Arbeiten erforderlichen Beistellungen und Gegenstände an der Aufstellungs- oder Montagestelle befinden und alle Vorarbeiten vor Beginn des Aufbaues soweit fortgeschritten sein, dass die Aufstellung oder Montage vereinbarungsgemäß begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann. Anfahrwege und der Aufstellungs- oder Montageplatz müssen geebnet und geräumt sein.

- 11.5 Verzögern sich die Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme durch nicht vom Lieferer zu vertretende Umstände, so hat der Besteller in angemessenem Umfang die Kosten für Wartezeit und zusätzlich erforderliche Reisen des Lieferers oder Montagepersonals zu tragen.
- 11.6 Der Besteller hat dem Lieferer wöchentlich die Dauer der Arbeitszeit des Montagepersonals sowie die Beendigung der Aufstellung, Montage oder Inbetriebnahme unverzüglich zu bescheinigen.
- 11.7 Verlangt der Lieferer nach Fertigstellung die Abnahme der Lieferung, so hat sie der Besteller innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen. Geschieht dies nicht, so gilt die Abnahme als erfolgt. Die Abnahme gilt gleichfalls als erfolgt, wenn die Lieferung – gegebenenfalls nach Abschluss einer vereinbarten Testphase – in Gebrauch genommen worden ist.

12. Rechts- und Sachmängelhaftung (Gewährleistung)

- 12.1 Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG gewährleistet, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Übergabe eine etwa vereinbarte Beschaffenheit haben bzw. frei von Sachmängeln sind, d.h. dass sie sich für die den Vertrag vorausgesetzten Verwendungen eignen oder sich für die gewöhnliche Verwendung eignen und eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Verkäufer nach der Art der Sache und/oder der Ankündigung von Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG bzw. des Herstellers erwarten kann.
- 12.2 Der Kunde hat die Ware umgehend nach Empfang der Lieferung auf Vollständigkeit oder etwaige Mängel zu überprüfen, dies spätestens innerhalb von einer Woche ab Zugang, und wird im Falle einer Abweichung umgehend eine schriftliche Mängelanzeige senden. Bei versteckten Mängeln ist die Mitteilung umgehend nach Feststellung des versteckten Mangels innerhalb der Gewährleistungsfrist vorzunehmen.
- 12.3 Das neue BGB sieht eine 24-monatige Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche zwingend nur für den Verbraucherbereich (Privatkunden) vor. Ist der Besteller kein Verbraucher (Privatkunde), liegt die Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche hingegen bei 12 Monaten. Dies gilt nicht in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Lieferers und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.
- 12.4 Im Fall des Mangels kann der Kunde gemäß § 439 BGB nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen. Dem Lieferer ist die Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG kann im Rahmen des § 439 die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Gelingt im Rahmen einer Reparatur die Beseitigung eines Mangels auch beim zweiten Versuch nicht, so ist der Kunde im Rahmen des § 439 BGB berechtigt, die Lieferung einer mangelfreien Sache zu verlangen oder den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Mangel geringfügig und unerheblich ist.

- 12.5 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Besteller oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- 12.6 Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen Mängel der Sachen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits-, und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch, oder dass Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG die Mängel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat oder schuldhaft Schäden an Leben, Gesundheit oder Körper entstanden sind.
- 12.7 Voraussetzung für die Gewährleistungsansprüche ist, dass der Mangel nicht durch unsachgemäße Benutzung oder Überbeanspruchung entstanden ist. Zeigt sich ein Mangel erst später als 6 Monate seit Übergabe, so hat der Kunde den Nachweis zu führen, dass die Sache bei Gefahrübergang mangelhaft war. Anderenfalls steht es Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG frei, den Nachweis zu führen, dass die Sache bei Übergabe keine Sachmängel aufwies.
- 12.8 Bei Mängelrügen dürfen Zahlungen des Bestellers in einem Umfang zurückgehalten werden, die in einem angemessenen Verhältnis zu den aufgetretenen Sachmängeln stehen. Der Besteller kann Zahlungen nur zurückhalten, wenn eine Mängelrüge geltend gemacht wird, über deren Berechtigung kein Zweifel bestehen kann. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, ist der Lieferer berechtigt, die ihm entstandenen Aufwendungen vom Besteller ersetzt zu verlangen.
- 12.9 Rückgriffansprüche des Bestellers gegen den Lieferer gemäß § 478 BGB (Rückgriff des Unternehmers) bestehen nur insoweit, als der Besteller mit seinem Abnehmer keine über der gesetzlichen Mängelrüge hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffs Anspruchs des Bestellers gegen den Lieferer gemäß § 478 Abs. 2 BGB gilt ferner Absatz 8. entsprechend.

13. Garantie

- 13.1 Garantieerklärung für Verbraucher folgen Sie bitte diesem Link:

<http://www.elektromotoren.de/garantieerklaerung.html>

- 13.2 Von der Garantie ausgeschlossen sind auch bei Zusage von Garantieleistungen grundsätzlich:
- unsachgemäße Anwendungen, wie z.B. Überlastung der Maschine oder Verwendung von nicht zugelassenen Einsatzwerkzeugen, durch Änderungen oder Reparaturen
 - Gewaltanwendung, Beschädigung durch Einbau, Fremdeinwirkungen oder durch Fremdkörper, z.B. Sand oder Steine
 - Schäden durch Nichtbeachtung der Gebrauchsanleitung, z.B. Anschluss an eine falsche Netzspannung oder Stromart, Stromschwankungen oder Nichtbeachtung der Aufbauanleitung
 - Produkte, deren Seriennummern- und/oder Materialnummernschild entfernt, zerrissen oder verunstaltet wurde

- Beschädigung durch Verwendung einer Verpackung, die nicht von uns stammt bzw. durch ungeeignete Verpackung oder deren unsachgemäße Verwendung
- Produkte, die als gestohlen gemeldet wurden
- normaler Verschleiß, z.B. Kugellager von Motoren, Kohlebürsten
- Von der Garantie ebenfalls ausgeschlossen sind teilweise oder komplett demontierte Maschinen.

13.3 Soweit gesetzlich zulässig, gelten eine zugesagte Garantie und die daraus resultierenden Ansprüche ausschließlich und anstelle aller anderen Garantien, die entweder mündlich oder schriftlich, ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart wurden oder die gesetzlich vorgeschrieben sind. Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG schließt, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere alle Zusicherungen, Garantien und Bedingungen für Produkte, Dienstleistungen oder andere Angelegenheiten jedweder Art aus. Insbesondere schließt Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG, ohne die Allgemeingültigkeit des vorstehenden damit einzuschränken, jegliche indirekte oder angenommene Garantie oder Zusicherung für zufriedenstellende Qualität, Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, fachmännische Leistung und Nichtverletzung der Rechte Dritter oder andere Garantien aus, die sich aus einem Geschäft oder Handel ergeben. diese eingeschränkte Garantie von Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG findet unter keinen Umständen Anwendung auf Produkte, die ursprünglich als integrierte Bauteile eines Systems verkauft wurden, das nicht von Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG beigestellt wurde, oder auf Produkte, die von Dritten über ein Leasing- oder Dienstleistungsabkommen bereitgestellt wurden. Kein Vertriebspartner, zwischen- und Einzelhändler, Vertreter oder Mitarbeiter von Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG ist berechtigt, irgendwelche Änderungen, Erweiterungen oder Zusätze an dieser Garantie vorzunehmen.

13.4 Reparaturen

Wenn Kemmerich Elektromotoren sich für die Reparatur eines Produkts entscheidet, gehen alle aus dem reparierten Produkt entfernten Teile in das Eigentum von Kemmerich Elektromotoren über. Kemmerich Elektromotoren verwendet in Zusammenhang mit Garantireparaturen und Austauschprodukten neue und überholte, von verschiedenen Herstellern produzierte Teile. Reparaturteile oder Austauschprodukte können nach Ermessen von Kemmerich Elektromotoren gleiche oder bessere Modelle oder Leistungsmerkmale beinhalten.

13.5 Sonstiges

Es ist ausdrücklich untersagt, unsere Produkte im Zusammenhang mit dem Betrieb kerntechnischer Anlagen, der Flugzeugnavigation und -kommunikation oder der Flugleitung zu verwenden, sowie mit Anlagen zur Luftverkehrskontrolle, mit Waffen oder Waffensystemen, oder in jedweden Geräten oder Systemen, in denen eine Fehlfunktion (einschließlich und ohne Einschränkung auf Software-bedingte Verzögerung oder Fehlfunktion) ein absehbares Risiko der Verletzung oder des Todes des Betreibers des Geräts bzw. des Systems oder anderer Personen zur Folge hätte.

14. Schadens- bzw. Aufwendungsersatzansprüche, Haftung

- 14.1 Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG, ihre Geschäftsleitung und ihre Mitarbeiter haften in Fällen positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Verzug, unerlaubter Handlung sowie aus sonstigem Rechtsgrund bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle der schuldhaften Verletzung von vertraglichen Kardinalspflichten (Hauptvertragspflichten) oder bei arglistiger Täuschung sowie im Falle eines Ersatzanspruches gemäß § 437 Ziffer 2 BGB haftet Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG im gesetzlichen Umfang. Lediglich bei einer Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung für Mitarbeiter von Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG begrenzt auf den typischen, voraussehbaren Schaden. Mittelbare Schäden sind insoweit ausgeschlossen.
- 14.2 Im Falle von Datenverlusten haftet Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG nur, wenn der Kunde die Datenbestände regelmäßig mindestens einmal täglich nachweisbar gesichert hat. Ansonsten wird mit Ausnahme der Fälle eines Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit eine Haftung ausgeschlossen. Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG ist in keiner Weise für irgendwelche Inhalte oder Daten auf zurückgesendeten Produkten verantwortlich.
- 14.3 Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG kann nicht für indirekte, unvorhersehbare, spezielle, zufällige Schäden bzw. Aufwendungsersatzansprüche oder Folgeschäden des Bestellers gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung schadenersatzpflichtig bzw. haftbar gemacht werden, unabhängig davon, wie diese eingetreten sind und ob Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde, einschließlich - aber nicht beschränkt auf - Beschaffungskosten für Ersatzwaren, Verlust von Daten oder Programmen, Gewinnausfall, Ausfallzeit, Verlust von Ansehen, Schäden oder Austausch von Ausrüstung oder Eigentum sowie sonstige Kosten für die Wiederherstellung, Programmierung oder Neuerstellung eines Programms oder von Daten, die auf Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG-Produkten gespeichert oder in Verbindung mit diesen Produkten genutzt werden. Gleiches gilt für jedwede Schäden, die aufgrund oder in Folge des Erwerbs, der Verwendung oder der Leistung des Produkts entstehen. Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG kann im Falle eines Versagens des Produkts unter keinen Umständen haftbar gemacht werden für den Verlust und Schaden von Daten noch für die Unfähigkeit, auf Daten zugreifen zu können. Hierfür trägt einzig und allein der Kunde die Verantwortung. Die Risikozuweisung entsprechend dem vorliegenden Haftungsausschluss spiegelt sich im Einkaufspreis des Produkts wieder.
- Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
- 14.4 Soweit dem Besteller Schadenersatzansprüche zustehen, verjähren diese mit Ablauf der für Sachmängelansprüche geltenden Verjährungsfrist gemäß Artikel 12.3. Bei Schadensansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.
- 14.5 Die vorstehenden Regelungen Abschnitt 14. geben den vollständigen Haftungsumfang von Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG, ihrer Geschäftsleitung und ihren Mitarbeitern wieder. Eine weitergehende Haftung wird ausgeschlossen

15. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte, Rechtsmängel

15.1 Sofern nicht anders vereinbart, ist der Lieferer verpflichtet, die Lieferung lediglich im Land des Lieferorts frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im Folgenden: Schutzrechte) zu erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch vom Lieferer erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Besteller berechnete Ansprüche erhebt, haftet der Lieferer gegenüber dem Besteller innerhalb der in Nr. 12.3 bestimmten Frist wie folgt:

- a) Der Lieferer wird nach seiner Wahl und auf seine Kosten für die betreffenden Lieferungen entweder ein Nutzungsrecht erwirken, sie so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder austauschen. Ist dies dem Lieferer nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Besteller die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu.
- b) Die Pflicht des Lieferers zur Leistung von Schadenersatz richtet sich nach Abschnitt 14..
- c) Die vorstehend genannten Verpflichtungen des Lieferers bestehen nur, soweit der Besteller den Lieferer über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und dem Lieferer alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Besteller die Nutzung der Lieferung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.

15.2 Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.

15.3 Ansprüche des Bestellers sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Bestellers, durch eine vom Lieferer nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Besteller verändert oder zusammen mit nicht vom Lieferer gelieferten Produkten eingesetzt wird.

15.4 Im Falle von Schutzrechtsverletzungen gelten für die in Nr. 14.1 a) geregelten Ansprüche des Bestellers im Übrigen die Bestimmungen des Abschnitt 12. Nr. 12.4, 12.8 und 12.9 entsprechend.

15.5 Bei Vorliegen sonstiger Rechtsmängel gelten die Bestimmungen des Abschnitts 12. entsprechend.

15.6 Weitergehende oder andere als die in diesem Abschnitt 14. geregelten Ansprüche des Bestellers gegen den Lieferer und dessen Erfüllungsgehilfen wegen eines Rechtsmangels sind ausgeschlossen.

16. Unmöglichkeit; Vertragsanpassung

16.1 Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Besteller berechtigt, Schadenersatz zu verlangen, es sei denn, dass der Lieferer die Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat. Jedoch beschränkt sich der Schadensersatzanspruch des Bestellers auf 10% des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zwingen gehaftet wird; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Bestellers zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

16.2 Sofern unvorhersehbare Ereignisse im Sinne von Punkt 9.2 die wirtschaftliche Bedeutung oder Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf den Betrieb des Lieferers erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht dem Lieferer das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Will er von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat er dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller eine Verlängerung der Lieferzeit vereinbart war.

17. Rechtswahl

17.1 Auf die Rechtsverhältnisse zwischen Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG und Kunden sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

17.2 Die Bestimmungen der Ziffer 13.1 lassen zwingende Regelungen des Rechts des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt, wenn und soweit der Kunde einen Kaufvertrag abgeschlossen hat, der nicht der beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit des Kunden zugerechnet werden kann (Verbrauchervertrag) und wenn der Kunde die zum Abschluss des Kaufvertrags erforderlichen Rechtshandlungen in dem Staat seines gewöhnlichen Aufenthaltes vorgenommen hat.

18. Verschiedenes

18.1 Ein Recht des Kunden zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung besteht nicht, es sei denn, die Forderung ist unstreitig oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt.

18.2 Erfüllungsort ist für Zahlungen der Geschäftssitz von Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG. Für Lieferungen ist der Erfüllungsort entweder bei Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG oder der Versandort des ersten Versenders, der für Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG tätig wird.

18.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, den mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der in diesem Vertrag zum Ausdruck gekommenen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt, soweit der Vertrag eine von den Parteien nicht vorhergesehene Lücke aufweist.

18.4 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Gummersbach oder ein anderer gesetzlicher Gerichtsstand nach Wahl von Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG, soweit der Kunde ein Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Der Lieferer ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Bestellers zu klagen.

18.5 Die AGB und die Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG-Grundsätze finden auch dann Anwendung, wenn Sie die elektromotoren.de-Website oder Bereiche davon von anderen Websites aus nutzen, die den Zugang zur elektromotoren.de-Website vollständig oder ausschnittsweise ermöglichen. Außerdem bestimmen sie die wesentlichen Grundsätze, die für die Nutzung aller Websites gelten, die von Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG betrieben werden. Nutzt ein Mitglied eine dieser

anderen Websites, hat er sich vorher mit den für diese Website geltenden AGB vertraut zu machen und diese bei der Nutzung zu beachten.

- 18.6 Die Kunden sind selbst dafür verantwortlich, auf der elektromotoren.de-Website einsehbare und von Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG gespeicherte Informationen, die sie zu Zwecken der Beweissicherung, Buchführung etc. benötigen, auf einem von Kemmerich Elektromotoren GmbH & Co. KG unabhängiges Speichermedium zu archivieren.